

Bitcoin Group SE

Herford

WKN A1TNV9 / ISIN DE000A1TNV91

Ergänzung der Tagesordnung für die Hauptversammlung am 28. August 2026

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 17. Juli 2026 hat die Bitcoin Group SE eine Hauptversammlung für den 28. August 2026 um 10:00 Uhr im Denkwerk Herford, Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford, einberufen.

Ergänzungsverlangen gemäß Art. 56 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG i. V. m. § 122 Abs. 2 AktG

Auf Verlangen der Winthorpe III Valentine GmbH & Co. KG vom 31. Juli 2026, die 1.500.000 Stückaktien der Bitcoin Group SE hält – dies entspricht 30 % des Grundkapitals von EUR 5.000.000,00, eingeteilt in 5.000.000 Stückaktien –, wird gemäß Art. 56 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG i. V. m. § 122 Abs. 2 AktG die Ergänzung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Bitcoin Group SE am 28. August 2026 um folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt beantragt.

Die Antragstellerin ist seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs dieses Verlangens Inhaberin der Aktien und wird sie bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten.

TOP 7 – Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Art. 40 Abs. 2 und 3 der SE-Verordnung i. V. m. § 17 SE-Ausführungsgesetz und § 8 Abs. 1 der Satzung der Bitcoin Group SE ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Beschlussvorschlag zu lit. a)

Herr Alexander Müller, Diplom-Informatiker, Niedernhausen, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Die Bestellung erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt. Die Amtszeit endet jedoch spätestens sechs Jahre nach der Bestellung.

Beschlussvorschlag zu lit. b)

Herr Holger E. Giese, Rechtsanwalt, Alfter, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Die Bestellung erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt. Die Amtszeit endet jedoch spätestens sechs Jahre nach der Bestellung.

Beschlussvorschlag zu lit. c)

Herr Prof. Dr. Rainer Hofmann, Hochschulprofessor, Ludwigshafen, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Die Bestellung erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt. Die Amtszeit endet jedoch spätestens sechs Jahre nach der Bestellung.

Begründung

Die drei genannten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Aufgaben in den vergangenen Jahren erfolgreich wahrgenommen und verfügen über umfassende Kenntnisse der Gesellschaft, ihrer Beteiligungen sowie ihres Geschäftsmodells. Ihre Wiederwahl gewährleistet Kontinuität in der Überwachung und Beratung des Vorstands und liegt im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.

Die Wiederwahl dieser drei Aufsichtsratsmitglieder wurde bei der Aufstellung der Tagesordnung versehentlich nicht berücksichtigt. Ohne die verlangte Beschlussfassung wäre der Aufsichtsrat ab Beendigung der Hauptversammlung nur noch mit zwei Mitgliedern besetzt und damit weder satzungsgemäß zusammengesetzt noch nach § 10 Abs. 4 der Satzung beschlussfähig. Es wird daher beantragt, die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

Herford, im August 2026

Bitcoin Group SE
Der Vorstand